

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 16.12.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	93.800,00 EUR	0,00 EUR	3.170.800,00 EUR	3.264.600,00 EUR
die Ausgaben	93.800,00 EUR	0,00 EUR	3.170.800,00 EUR	3.264.600,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	52.600,00 EUR	0,00 EUR	455.600,00 EUR	508.200,00 EUR
die Ausgaben	74.700,00 EUR	0,00 EUR	455.600,00 EUR	508.200,00 EUR

Berkenthin, den 16.12.2019

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 16.12.2019

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor